

Ausbildung zum/zur Abfallbeauftragten gem. § 11 AWG

Kursnr.
2017BTDT818202



Kurstermin
📅 06.11.2017 bis 09.11.2017

Unterrichtsdetails
Mo,Di,Mi 08:30 - 16:15, Do 08:30 - 15:30
35 Unterrichtseinheiten

Unterrichtsort
BFI Wien
Getreidemarkt 1/1
1060 Wien

Lernformat
Präsenz

Preis
€ 960,-



Alle Preise inkl. 10% USt.
Bitte beachten Sie die Rabatt- und Förderbedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter bfi.wien.

Weitere Kurstermine

Kursnr.	Kurstermin	Wochentag und Uhrzeit	Lernformat
24BTDT0037	11.11.2024 bis 19.11.2024	Mo,Di,Mi 08:30 - 16:15, Do 08:30 - 15:30	Präsenz

Das erwartet Sie

Ausbildung mit Zukunft! Größere Betriebe ab 100 Beschäftigten sind in Österreich dazu verpflichtet, Abfallbeauftragte zu bestellen. Abfallbeauftragte sind wichtig für das betriebliche Umweltmanagement und agieren als Schnittstelle zwischen dem Unternehmen und den Abfallbehörden. In dieser verantwortungsvollen Position benötigen Sie fundiertes Hintergrundwissen. Das notwendige Know-how für eine praxisorientierte Qualifizierung erlangen Sie in diesem Kurs!

Inhalte

- Einführung in das Abfallwirtschaftsrecht
- Aufgaben, Haftung des/der Abfallbeauftragten
- Abfallwirtschaftsgesetz "AWG 2002" sowie dessen Novellierungen
- Elektronisches Datenmanagement EDM
- Melde-, Aufzeichnungspflichten
- Einführung und Umgang mit eAdok
- Zuordnung der Abfallarten
- Gefahrstoffe in Gebäuden
- Informationsbeschaffung
- Abfallvermeidung, -verwertung, -entsorgung
- Das Abfallwirtschaftskonzept
- Umsetzung im Betrieb

Nutzen und Karrieremöglichkeiten

- Sie erwerben praxisorientiert das nötige Wissen für Ihre künftige Tätigkeit als Abfallbeauftragte:r.
- Da Sie mit der aktuellen Gesetzeslage und den Auflagen vertraut sind, können Sie fachspezifische Entscheidungen rasch und effizient treffen und sparen so Ihrem Unternehmen Zeit, Geld und allfälligen Schlichtungsaufwand.

Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss (schriftliche Prüfung) erhalten Sie das BFI Wien Zeugnis und dokumentieren dadurch offiziell Ihr Können.

Zielgruppe

- Personen, die als Abfallbeauftragte bzw. deren Stellvertreter:innen (nach § 11 des Abfallwirtschaftsgesetzes), Umweltbetriebsprüfer:innen (nach EMAS) sowie Qualitätsbeauftragte arbeiten
- Beauftragte des Arbeitnehmer:innen- sowie Umweltschutzes
- Mitarbeiter:innen aus den Bereichen Organisation, Einkauf, Produktion, Absatz und Entsorgung

Bitte beachten Sie

Diese Ausbildung ist anerkannt vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie von den Landesbehörden.